

Dienstag

den 15. Juni

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 724. (1)

Nr. 551.

E d i c t.

Nach der am 15. März d. J., zu Unterja. verschieb verstorbenen Maria Zier, ist sowohl die Liquidations- als Verlassabhandlungs-Tagsatzung auf den 19. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden. Es haben demnach zu ersterer Tagsatzung alle Verlassgläubiger, so wie auch Verlassschuldner nach dieser Erblasserin am besagten Tage und Stunde so gewiß anher zu erscheinen, als die Ersteren sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben, die Letztern aber sogleich im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Poopersch am 19. Mai 1830.

B. 723. (1)

Nr. 462.

E i c i t a t i o n.

Mit Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. Domainen-Administration wird bei der Staatsherrschaft Sittich, am 26. d. M. Juni um 9 Uhr Frühe, für Bauberstellungen an dem herrschaftlichen Getreidekasten, dann für Beschaffung mehrerer Schreibtische, Sessel und Oefen, die Miethpreise vorkommen, und zwar:

a.) Für den Getreidekasten.

An Maurerarbeit sammt Materiale	6 fl. 44 fr.
„ Zimmermannsarbeit	24 „ 27 „
„ Tischlerarbeit	12 „ 30 „
„ Schlosserarbeit	97 „ 52 „
„ Glaserarbeit	1 „ 20 „

zusammen . . 142 fl. 53 fr.

b.) Für die Kanzleirequisiten.

An Maurerarbeit sammt Materiale	11 fl. 4 fr.
„ Tischlerarbeit	98 „ — „
„ Schlosserarbeit	7 „ 20 „
„ Anstreicherarbeit	12 „ — „
Für die Oefen an Hafnerarbeit	56 „ — „

zusammen . . 184 fl. 24 fr.

Die Picitanten werden 10 o/o des Auftragspreises des ligitirten Objectes als Badium zu erlegen haben. Die mehreren Picitationsbedingungen, so wie die Kostenüberschläge können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 8. Juni 1830.

B. 720. (1)

ad Nr. 698.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Aler Feldner von

Krainburg, Gewaltsträger des Primus Pogajnik von Siegersdorf, wider Johann Wuntschel von Siegersdorf, in die gebetene executive Feilbietung der gegnerischen, zu Siegersdorf liegenden, der löbl. Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 50, dienstharen, mit dem Pfande belegten, und gerichtlich auf 509 fl. 55 fr. geschätzten ganzen Kaufrechtsbude sammt An- und Zugehör, gewilliget, und sind hiezu drei Termine, als: der 26. Juni für den ersten, der 27. Juli für den zweiten, und der 25. August l. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco des Exquirten zu Siegersdorf, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Picitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bei diesem Bezirks-Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 24. Mai 1830.

B. 721. (1)

ad Nr. 612.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Puschaus von Pristava, wider Carl Nicolaus Zenker von Neumarkt, in die gebetene executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, nämlich des zur Herrschaft Neumarkt, sub Urb. Nr. 233 und 234, dienstharen, ganz neu erbauten, auf 6000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und der, zur Pfarrkirchengült Neumarkt unterthänigen, auf 2385 fl. bewertheten Meierey, Saurath gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 30. Juni für den ersten, der 31. Juli für den zweiten, und der 31. August l. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Exquirten zu Neumarkt mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Picitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 10. Mai 1830.

B. 703. (3)

Nr. 902. in dieser Kanzlei umständlich eingesehen und davon Abschriften erhalten werden können.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschel von Planina, als Sessionär des Marcus Bourenzkyd. von Mauniz, de praesentato 24. d. M., Nr. 902, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 17. November 1827, Nr. 2938 bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Jacob Venzhel von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 257 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten 113 Hube, dann des auf 107 fl. vertheuerten fundus instructus et mobilare, wegen schuldigen 63 fl. 35 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Citationen-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 25. Mai, die zweite auf den 25. Juni und die dritte auf den 27. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Mauniz, mit dem Anbange angeordnet, daß, wenn die gedachte 113 Hube, oder das eine oder andere Stück der Fahrnisse, oder des fundus instructus bei der ersten oder zweiten Citation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder die Hube, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. März 1830.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 704. (3)

J. Nr. 677.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Serjol von Billichgraz, als gerichtlich aufgestellter Vormund der minderjährigen Stephan Ros'schen Pupillen, wider Anton Salasnig von Prapretschke, in die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, zu Prapretschke, sub Haus. Nr. 8 alt, 9 neu, liegenden, der Herrschaft Billichgraz, sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 104 zinsbaren, auf 277 fl. gerichtlich geschätzten 113 Hube, sammt An- und Zugehör, dann der auf 7 fl. 19 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juni 1818, schuldiger 94 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Übernahme derselben die drei Tagsetzungen, auf den 8. Juli, 9. August und 9. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Prapretschke bei dem Executen mit dem Anbange anberaumt, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die intabulirten Gläubiger durch für sie eingelegte Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Citationenbedingnisse sammt der Schätzung täglich

Bezirks-Gericht Freudenthal am 10. Mai 1830.

B. 685. (2)

E i g e n s c h a f t e n

der ganz neu erfundenen

Stern = Glanz = Wachs in Blasen

des

Vincenz Zusner in Grätz.

Die Eigenschaften welche diese Erfindung vor allen bis jetzt bekannten Wachs-gattungen in einem überwiegenden Vorzuge behaupten, sind:

- a) daß dieselbe, da sie keine scharfen Theile in sich enthält, dem Leder nicht nur allein ganz unschädlich ist, sondern solches beständig in einem wasserdichten, geschmeidigen Zustande erhält, und mittels der in sich enthaltenen Fette die Dauer desselben ungemein befördert;
- b) daß sie auch auf vorher mit Thran oder andere Fette geschmiertem Leder glänzt;
- c) daß sie sich jahrelang unveränderlich in einer weichartigen elastischen Masse erhält, und ihre Echtheit weder durch Austrocknung verliert, noch sonstigem Schimmel oder Verderben unterworfen ist; und endlich
- d) daß sie beim Gebrauche nicht die kleinsten Theile unaufgelöst zurückläßt. (während beim Gebrauche der übrigen Zeltenswichte immer kleine verbrannte Bröseln unaufgelöst zurückbleiben); daher auch an Ausgiebigkeit alle bis jetzt erfundenen Wachs-gattungen weit übertrifft.

Jedermann wird sich nach einem einzigen Versuche von der ausgezeichneten Güte und äußersten Billigkeit dieser unübertrefflichen Erfindung vollkommen überzeugen, und selbst einsehen, daß ihr obige Eigenschaften nicht (wie es häufig der Brauch ist) bloß un- verdient beigelegt werden, sondern daß sie dieselben wirklich im hohen Grade besitzet.

G e b r a u c h.

Sie wird mit gemeinem Flußwasser so gemengt, daß auf ein kleines Stück 1/4 Ei-

tes Wasser kömmt. Dann wird damit auf gewöhnliche englische Art gepuht.

Zur Entfernung einer fälschlichen Nachahmung wird in jedes Stück das Sternzeichen tief eingedrückt, und jedes Duzend-Packet mit eigener Petschaft versiegelt werden.

Die im In- und Auslande mit gleich großem Beifalle aufgenommen kaiserl. königl. ausschließend privilegirte *Thran-Glanz-Wichs* des Vincenz Zusner, ist in Tiegeln und in Blasen um die billigsten Preise zu haben bei

Joseph Schantel,
Specereyhandlung am Plaze.

Wein-Licitation.

Von Seite der Herrschaft Gradaß, im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht, daß am 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr in der dortigen Amtskanzley, 1000 österreichischer Eimer Bau- und Schütt-Weine von verschiedenen Jahren seit 1820, bis 1829, entwed der parthienweise, oder im Ganzen, je nachdem sich Kauflustige darauf einfinden werden, an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Herrschaft Gradaß am 26. Mai 1830.

Verzeichniß von Büchern, welche im hiesigen Zeitungs-Comptoir um die beigefetzten Preise in Conv. Münze, zu haben sind:

Der Damenfreund, oder: nütliches Hand- und Hilfsbüchlein für das schöne Geschlecht. Nach der zweiten verbesserten Auflage. Broschirt im eleganten Umschlage, Preis: 30 kr.

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Putzmachertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin. Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und der Mode erteilt. Von Charlotte F***, Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Mit 29 Abbildungen. Preis, broschirt im eleganten Umschlage: 30 kr.

Handbüchlein für junge Damen, zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung, oder Encyclopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunst-Arbeiten. Von Charlotte F***. Mit 88 Abbildungen. Preis, broschirt im eleganten Umschlage: 30 kr.

Schneeballen. Ein Wintergeschenk für satyrische Räucher, Freunde der Humoristik und des fröhlichen Lebens. Gesammelt zur Verklärung langweiliger Abende, von Gabriele Spasvogel, Gesellschafts-Fräulein der Prinzessin Brambilla. Im schön gefärbten Umschlage, 24 kr.

Leben Napoleon Bonaparte's. Mit einer historischen Uebersicht über die französische Revolution. Von W. Scott. 9 Bde. 2 fl.

Römische Prosaisker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von den Professoren Tafel, Schwab und Pfander. Das Bändchen zu 15 kr. Bisher sind 47 Bändchen erschienen. Davon enthält Livius 14; Seneca 7; Cicero 13; Valerius Maximus 5; Solinus 1; Eutropius 1; Plinius der Jüngere 3; Cornelius Nepos 2; Ammianus Marcellinus 1 Bändchen.

Walter Scott's Werke. 90 Bände. Preis, steif im eleganten Umschlage gebunden: 45 fl.

Vollständiges Gemälde von Constantino-pel und seinen Umgebungen. Nach v. Hammer, Muradja, d'Obson, Neale, Pertusier, Forbin und Andern. Nebst einem topographischen Abriß der türkischen Provinzen in Europa. Mit fünf Kupfern. Pesth, 1829. Im gefärbten steifen Umschlage, Preis: 1 fl. 36 kr.

Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit. Von Aloys Freiherrn v. Mednyánsky. Pesth, 1829, in gefärbtem Umschlage. Preis: 2 fl. 40 kr.

Gebetbüchlein. Ruhm und Ehre sey Gott in der Höhe! Nebst einem Anhang sämtlicher Kirchengesänge, Gebete und Litaneen, welche zum Gebrauche der ganzen Wiener erzbischöflichen Diöcese eingeführt sind. Von Joh. Nep. Fridrich. Wien, ordinär im Maroquin-Papier; so wie auch im schönen Einbände mit niedlichen Goldverzierungen und Goldschnitt in Schuber, 45 kr.

MOLITVE SUETE MASHE. Preis: 10 fr.

EVANGELIE INU BRANJE ALI PISME
na vse Nedele inu Jimenitne Prasnikę etc.
40 kr.; in Schuber 45 kr.

Anweisung, faßliche, zur Zeichnung der Netze für Erd- und Himmelskugeln, so wie für die gewöhnlichsten Projections-Arten der Planisphären, Welt-, Land- und Sternkarten. Mit zwey lithographirten großen Tafeln und einer Tabelle, aus der Jeder, bloß mittelst eines Zirkels und Maßstabes die gewöhnlichsten Arten der Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann. Verfaßt von Friedrich Anton Frank, Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, 8. Laibach, broschirt, 45 kr.